

Arbeitsvertrag für Ehegatten

Zwischen

.....
.....(Arbeitgeber)

und Frau/Herrn

.....
.....(Arbeitnehmer)

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/Tätigkeit

Frau/Herr..... wird ab dem
alseingestellt.

Die einzelnen, zum Aufgabenbereich gehörenden Tätigkeiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten und zum Vertrag gehörenden Stellenbeschreibung.

§ 2 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden in der Woche. Die Arbeitsleistung erfolgt an folgenden Wochentagen: Der Arbeitgeber behält sich vor, im Fall erhöhten Arbeitsanfalles und urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfalls anderer Arbeitskräfte die Arbeitsleistung anderweitig festzulegen.

§ 3 Vergütung

Das monatliche Bruttoentgelt oder Bruttostundenlohn beträgtEUR. Die Vergütung wird jeweils am Letzten eines Monats fällig. [1] Die Zahlung erfolgt bargeldlos durch Überweisung auf das Girokonto des Arbeitnehmers:

Bank:..... BIC

IBAN

§ 4 Probezeit / Kündigungsfristen

Die ersten Monate des Anstellungsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit können beide Parteien den Anstellungsvertrag mit einer Frist von Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Maßgebend für die Fristeinhalten ist der Zugang des Kündigungsschreibens. Nach der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

§ 5 Urlaub

Der Arbeitnehmer erhält Werktage Urlaub. Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Der Zeitpunkt des jeweiligen Urlaubsantritts ist mit den betrieblichen Notwendigkeiten abzustimmen.

§ 6 Gehaltsfortzahlung bei Arbeitsverhinderung

In den Fällen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger vom Arbeitnehmer nicht zu vertretender Arbeitsverhinderungen erhält der Arbeitnehmer Entgeltfortzahlung nach den gesetzlichen Vorschriften. [2]

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

§ 8 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer

[1] Sonderzahlungen Sollen Sonderzahlungen (Gratifikationen, Tantiemen etc.) vereinbart werden, können Sie dies betragsmäßig exakt ausweisen oder offen lassen. In jedem Fall empfiehlt sich ein Hinweis darauf, dass durch diese Zahlungen kein Rechtsanspruch für die Zukunft erwächst.

[2] Der Arbeitnehmer hat gem. § 3 Abs. 3 EFZG erst nach vierwöchiger ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Änderungen der gesetzlichen Wartezeit sind nach § 12 EFZG nur zugunsten des Arbeitnehmers zulässig. Es kann also eine Verkürzung oder Aufhebung der vierwöchigen Karenzzeit vereinbart werden oder die Vertragsparteien können festlegen, dass die Wartezeit entfällt, wenn der Mitarbeiter aufgrund eines Arbeitsunfalls arbeitsunfähig wird. Tarifvertragliche Sonderregelungen sind zu beachten. Im Geltungsbereich eines Tarifvertrages gilt für das Verhältnis Tarifvertrag - Arbeitsvertrag das Günstigkeitsprinzip des § 4 Abs. 3 TVG.

Seit dem 1. Januar 1999 beträgt die Entgeltfortzahlung wieder 100%. Damit erübrigen sich Vereinbarungen zur Anrechnung von Urlaubstagen auf Krankheitszeiträume